



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

94.8247.06

WSD/P948247
Basel, 5. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 4. September 2007

Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 02. Februar 2005 zum wiederholten Mal beschlossen, den nachstehenden Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage aus dem Jahr 1994 stehen zu lassen:

„Für Familien mit geringem Einkommen bedeuten Kinder eine grosse finanzielle Mehrbelastung, die durch die gesetzlichen Kinderzulagen nur geringfügig gemildert wird. Familien mit geringem Einkommen, speziell auch alleinerziehende Mütter und Väter, geraten schnell einmal in eine finanzielle Notlage. Die Situation hat sich in der letzten Zeit, bedingt durch die wirtschaftliche Krise, noch verschärft. So ist es beispielsweise für alleinerziehende Mütter noch schwieriger geworden, eine Teilzeitstelle zu finden, und der Druck auf die Löhne ist besonders bei kleinen Einkommen spürbar. Viele Arbeitslose können mit 80% ihres früheren Lohnes nicht mehr für eine Familie aufkommen und müssen zusätzliche Unterstützungsleistungen von der Fürsorge beanspruchen.“

Der Regierungsrat des Kantons Tessin hat vor kurzem einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in welchem für Familien mit Kindern, welche gewisse Einkommengrenzen nicht erreichen, „ergänzende Kinderzulagen“ vorsieht, analog dem System der Ergänzungsleistungen. Dabei gilt, dass nach Abzug von Miete und Sozialleistungen das verfügbare Einkommen für eine Einzelperson Fr. 16'140.-, für ein Paar Fr. 24'210.- und für die ersten beiden Kinder Fr. 8'070.- betragen soll. Wer diese Einkommengrenzen nicht erreicht, hätte Anspruch auf eine „ergänzende Kinderzulage“.

Familien mit geringem und ungesichertem Einkommen sind einer besonders grossen zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Die Unterstützung durch die Fürsorge hat immer noch Almosencharakter und bedeutet für diese Familien einen zusätzlichen Stressfaktor. Mit der Einführung einer „ergänzenden Kinderzulage“ könnte unser Kanton im Jahr der Familie einen wirksamen Beitrag zur Besserstellung und zum Schutz von Familien leisten.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- *ob in Basel eine „ergänzende Kinderzulage“, wie sie der Kanton Tessin vorsieht, eingeführt werden kann und bis wann der Regierungsrat einen entsprechenden Gesetzesvorschlag unterbreiten könnte.*

- *wie viele Familien in Basel die oben erwähnten Einkommensgrenzen nicht erreichen und in den Genuss einer solchen „ergänzenden Kinderzulage“ kommen würden.*
- *wie viele Alleinerziehende oder Familien mit Kindern zur Zeit auf Unterstützungsbeiträge der Fürsorge angewiesen sind.“*

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage und Zusammenfassung

Seit der Überweisung des Anzugs im Jahr 1994 wurde dem Grossen Rat fünf Mal zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten berichtet. Der Anzug wurde jeweils stehen gelassen mit der Begründung, man wolle die Entwicklung auf Bundesebene abwarten oder um das Anliegen im Gesamtkontext der sozialen Leistungen anzuschauen.

Der Regierungsrat unterstützt die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, favorisiert jedoch klar eine Lösung auf Bundesebene. Er ist der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt in Sachen zusätzlicher Familienleistungen keinen Alleingang unternehmen sollte. Basel-Stadt trägt im Sozialbereich schon heute etliche Zentrumslasten – welche sich unter anderem bei den hohen Ausgaben für Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Prämienverbilligung manifestieren – und ist dadurch steuerlich schon heute überdurchschnittlich belastet.

Die Arbeiten auf Bundesebene sind seit der letzten Berichterstattung im November 2004 weiter fortgeschritten. Der Kanton Basel-Stadt war aktiv an einer Arbeitsgruppe beteiligt, die neben der Kostenfrage auch die mögliche Ausgestaltung gewisser Eckwerte des Entwurfs überprüfte. Der Nationalrat hat nun im Juni 2007 den Antrag der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, die Behandlungsfrist um zwei Jahre zu verlängern, angenommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, den Anzug Rita Schiavi Schäppi stehen zu lassen und die Entwicklungen auf Bundesebene weiter zu verfolgen.

2. Entwicklungen auf Bundesebene

Im Sommer 2004 führte das Eidg. Departement des Innern eine Vernehmlassung zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene ("Tessiner Modell") durch. Der Gesetzesentwurf der nationalrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) geht zurück auf parlamentarische Initiativen der Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz. Der Gesetzesentwurf, der von der SGK in die Vernehmlassung geschickt wurde, sieht eine Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) vor. Zur Bekämpfung der Armut bei Familien wird die Einführung von bedarfsabhängigen EL für Familien vorgeschlagen. Die Ausgestaltung, Durchführung und Finanzierung der vorgeschlagenen neuen Leistung ist von den EL zur AHV/IV inspiriert. Der Kanton Basel-Stadt hat sich an der Vernehmlassung beteiligt und begrüsst die geplante Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene.

Am 28. April 2005 betraute die SGK-N ihre Subkommission "Familienpolitik" mit der Prüfung der Vernehmlassungsergebnisse. Die SGK-N hat insbesondere Kenntnis genommen von den Einwänden, welche einige Kantone zu den Kosten einer Einführung von EL für Familien vorgebracht hatten. Verschiedene Kantone (darunter auch Basel-Stadt) zweifelten an den im

Bericht der SGK-N genannten Zahlen. Die Subkommission war der Ansicht, dass die Finanzierungsfrage von grundlegender Bedeutung ist, und beschloss deshalb, ihr ganzes Augenmerk auf diesen Aspekt zu richten. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BSV, der SODK, kantonaler Stellen und der SKOS zusammensetzte. Ihr Auftrag war, neben der Frage des Kostentransfers von der Sozialhilfe zu den EL für Familien auch die mögliche Ausgestaltung gewisser Eckwerte des Entwurfs zu prüfen. Die Arbeitsgruppe, in welcher auch der Kanton Basel-Stadt vertreten war, hat ihre Arbeit im November 2006 abgeschlossen.

Die SGK-N hätte dem Nationalrat bis zur Sommersession 2007 einen Erlassentwurf zu den beiden parlamentarischen Initiativen unterbreiten sollen. Im Juni 2007 hat der Nationalrat den Antrag der SGK-N, die Behandlungsfrist um zwei Jahre zu verlängern, angenommen. Nach Auffassung der Kommission soll die Beratung des Vorentwurfs nicht stattfinden, bevor das Parlament seine Arbeit zum dritten Teil der Reform des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen hat. Da die finanzielle Belastung des Bundes bzw. der Kantone im Entwurf zu den EL für Familien eine zentrale Frage darstellt, sei es angebracht, den endgültigen Inhalt der dritten NFA-Vorlage abzuwarten.

3. Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt war jedoch in den letzten Jahren nicht untätig, was die finanzielle Belastung der Familienhaushalte angeht.

Die kantonalrechtlichen Familien- und Ausbildungszulagen wurden per 1. Juli 2007 von CHF 170/190 auf CHF 200/220 erhöht. Damit wurde die Anpassung an die vom Bund vorgeschriebenen Mindestansätze, welche voraussichtlich auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten werden, teilweise vorgezogen.

Der Regierungsrat hat, auch in Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Vorschriften, per 1. Januar 2007 die Prämienbeiträge für Kinder und junge Erwachsene zum Teil massiv erhöht. So wurden beispielsweise die Prämienbeiträge für Kinder der höchsten beitragsberechtigten Einkommensgruppe (Gruppe 8) von CHF 27 auf 46 pro Monat pro Kind erhöht. Dies, bei einer gleich bleibenden kantonalen Durchschnittsprämie für Kinder von CHF 100.

Eine weitere Entlastung ressourcenschwacher Familien wird im Rahmen der Behandlung der Motion Keller und Konsorten für ein steuerfreies Existenzminimum erfolgen.

4. Schlussfolgerung und Antrag

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein beachtlicher Teil der Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, die Kinderkosten aus dem Erwerbseinkommen zu bestreiten. Die Folge ist entweder Armut mit all ihren Konsequenzen auch für die Kinder, Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder auch der Verzicht auf Kinder. Wir begrüssen deshalb die politischen Bestrebungen, die materielle Sicherung von Familien zu verbessern. Ergänzende Kinderzulagen nach dem System der Ergänzungsleistungen können eine präventive Wirkung gegen Familienarmut entfalten und in vielen Fällen den Gang zur Sozialhilfe ersparen. Zusammen mit anderen Massnahmen sind EL für Familien ein wichtiges Element zur Bekämpfung der Familienarmut.

Wie oben beschrieben, unterstützt der Regierungsrat die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, favorisiert jedoch eine Lösung auf Bundesebene. Er ist gerne bereit, erneut über die Arbeiten auf Bundesebene zu berichten und diese Arbeiten wie bis anhin aktiv zu unterstützen.

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber